

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, den 22.03.2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Martin a.T. stattgefundene 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglied: 2. Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger
GV Alfred Buxbaum

Mitglieder des Gemeinderates: Hildegard Tschultz, BEd.
Ing. Josef Weiss
Konrad Kogler
Erich Eiper ab 18.15 Uhr ab Punkt 4
Matthias Pagitz
Herbert Dritschler
Daniela Kollmann-Smole
Mag. Hannes Ackerer
Nadja Reiter, BA ab 18.20 Uhr ab Punkt 4
Wolfgang Wanker
Dr. Karin Waldher
Rudolf Koenig

Ersatzmitglieder: Michael Koffu für Renate Lauchard
ab 18.25 Uhr ab Punkt 6
Corinna Buxbaum für Robert Leininger
Ing. Alfons Kollmann für Silke Goritschnig
Siegfried Kollmann für Sabine Bauer

Entschuldigt: Renate Lauchard
Robert Leininger
Silke Goritschnig
Sabine Bauer

Gemeindeverwaltung: AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung)
Ing. Bianca Prieß (zu Punkt 4, 5a und b)
Nadine Kamnik (Schriftführung)

T a g e s o r d n u n g:

1. Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015
Gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Kontrollausschusssitzung am 08.03.2016: Bericht des Ausschusses
4. Rechnungsabschluss 2015: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015 gemäß § 90 der K-AGO
5. Bericht der Betriebsleiter über nachstehende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:
 - a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb
 - b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
 - c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb
 - d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb
6. Sanierung der Wasserversorgungsanlage in den Ortsbereichen Töschling und Saag:
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben betreffend
 - a) die Baumeisterarbeiten
 - b) die Rohrlieferung und Verlegearbeiten
 - c) die elektrotechnische Ausrüstung inklusive Leittechnik
7. Techelsberger Landesstraße L 78 – Gehwegerrichtung: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Gemeinde Techelsberg a.WS. betreffend die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Gehwegerrichtung
8. Ulbing Gabriel, St. Martin 15, 9212 Techelsberg a.WS.: Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Dienstbarkeit des Wasserbezuges zugunsten der EZ 90, KG St. Martin a.T. (Volksschule Techelsberg)
9. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 11.10.2015 betreffend: Techelsberger „Blühwiesen“; Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 11.10.2015 betreffend: Einführung einer „Ideenbox“; Beratung und Beschlussfassung
11. Vermessung im Bereich Mag. Höhr in Töschling: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages
12. Vermessung der Weganlage von Pavor nach Tibitsch: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde des DI Helmut Isep, 9500 Villach, GZ: 4436/15, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie der diesbezüglichen Verordnung
13. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten der Gemeinde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO:

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass nachstehende Frage seitens des Herrn GR Mag. Hannes Ackerer eingelangt ist:

1. Mündliche Anfrage an den Bürgermeister:

Am 11.12.2014 wurde im Gemeinderat folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Abänderungsantrag der SPÖ-GR-Fraktion Techelsberg:

Die Parzelle 1036/2 KG 72185 im Bereich Familie Reichel befindet sich im öffentlichen Gut und soll vermessen werden.

Da man sich auf keinen Abtausch der Parzellen mit dem angrenzenden Grundbesitzer(n) einigen konnte, soll diese im Weiteren auch eingegrenzt und für die Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden.

Weiters soll unverzüglich geklärt werden, ob das Fällen des sehr alten Baumbestandes durch Herrn Reichel bzw. anderen Personen rechtens war (Naturschutz, Einholung der entspr. Genehmigungen der relevanten Behörden wie Naturschutz, Gemeinde etc.).

Auf der gegenständlichen Parzelle (Vermessungspunkte, Einzäunung) sind noch keine Maßnahmen ersichtlich. Auch in Gemeinderatssitzungen wurde über den Status noch nicht informiert (Information über Vermessungsurkunde, Abklärung über rechtliche Situation der Rodung des alten Baumes auf Gemeindegrund). Die aktuelle Gegebenheit ist für mich nicht schlüssig. Bei der aufgestellten Mauer des Herrn Reichel gibt es eine Lücke, die wohl der Parzellenabgrenzung dient. Würde der öffentliche Grund dann dementsprechend der alten KAGIS-Einzeichnung verlaufen, würde wohl die Abstandsfläche des neu errichteten Objektes zum öffentlichen Grund kaum eingehalten werden.

Frage, was wurde seit dem Gemeinderatsbeschluss v. 11.12.2014 unternommen bzw. was ist demnächst konkret geplant?

Antwort des Bürgermeisters: Im Zuge der Teilung hat eine Vermessung für diesen Weg stattgefunden und liegt ein Vermessungsplan vor. Beziiglich der Rodung für eine Baumschlägerung ist keine Bewilligung seitens einer Behörde nötig.

Zusatzfrage GR Rudolf Koenig: Kann das so festgehalten werden, dass jeder Gemeindebürger jeden Baum auf Gemeindegrund schlägern darf, ohne eine Bewilligung einzuholen?

Antwort des Bürgermeisters: Nein, so hat er das nicht gesagt. Die Frage dahingehend lautete, ob der Baum zur Gänze auf öffentlichen Grund stand oder nicht.

Zusatzfrage Mag. Ackerer: Wann wird eine Einzäunung stattfinden?

Antwort des Bürgermeisters: Der Beschluss lautet auf Abgrenzung und nicht auf Einzäunung. Er teilt abschließend mit, dass die Familie Reichel der Gemeinde ein Kaufanbot stellen wird, worüber der Gemeinderat zu befinden hat.

Punkt 1 der Tagesordnung: (Bestellung der Niederschrifsprüfer gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO)

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die ÖVP-GR-Fraktion und die SPÖ-GR-Fraktion die Niederschriftpreuer gestellt haben. Nunmehr sollte daher die BLT-GR-Fraktion und die ÖVP-GR-Fraktion die Niederschrifsprüfung durchführen.

Daraufhin werden von der BLT-GR-Fraktion GR Dr. Karin Waldher und von der ÖVP-GR-Fraktion GR Hildegard Tschultz BEd., als Protokollprüfer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: (Richtigstellung der Niederschrift vom 10.12.2015)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015 von den Niederschrifsprüfern überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

GR Rudolf Koenig ist der Meinung, dass in dieser Sitzung die Verordnung zum Budget 2016 nicht beschlossen wurde und wird er das mit dem Land Kärnten noch abklären.

Punkt 3 der Tagesordnung: (Kontrollausschusssitzung am 08.03.2016)

Der Obmann bringt nachstehende Tagesordnung der Kontrollausschusssitzung vom 08.03.2016 vor:

- Kontrolle der Kassa
- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Er teilt mit, dass die Handkassa ordentlich geführt wird und bedankt sich bei Frau Nadine Kamnik. Weiters teilt er mit, dass bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses laut den Vorgaben vom Land Kärnten vorgegangen wurde und bedankt er sich bei Frau Ing. Bianca Prieß für die gute Vorbereitung. Sämtliche Unklarheiten, die dem Kontrollausschuss aufgefallen sind, sind sehr gut erläutert worden und sind alle sehr zufrieden. Er bedankt sich bei allen, dass über das Jahr positiv gearbeitet worden ist und auch ein Überschuss erarbeitet werden konnte. Das ist seiner Meinung nach der richtige Weg für die Gemeinde und nur so können gemeinsam Projekte umgesetzt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung: (Rechnungsabschluss 2015)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Ing. Bianca Prieß für die Vorbereitung des Sitzungsvortrages sowie den Erläuterungen und hält fest, dass gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung i.d.d.g.F der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen hat.

Er teilt mit, dass der ordentliche Haushalt Soll-Einnahmen von € 5.831.963,54 und Soll-Ausgaben von € 5.627.511,80 aufweist und sich somit ein Soll-Überschuss von € 204.451,74 ergibt. Im außerordentlichen Haushalt weisen die Soll-Einnahmen € 581.253,03 und Soll-Ausgaben € 513.971,78 auf, was einen Soll-Überschuss von € 67.281,25 ergibt. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. € 85.000,--, welche sich aus Kommunalsteuer, Grundsteuer, Ertragsanteile und Bedarfszuweisungsmittel ergeben. Die Einsparungen bei den ganzen Haushalten belaufen sich auf ca. € 120.000,00 und ergibt sich sohin der Betrag von € 204.451,74.

GR Rudolf Koenig ist erstaunt, dass jedes Jahr so ein toller Rechnungsabschluss zusammengebracht wird. Es wird zwar immer sehr knapp kalkuliert, aber schafft es das Amt immer, einen Überschuss herauszuholen. Er möchte dies lobend erwähnen.

Anschließend fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban einstimmig folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Rechnungsabschluß 2015 wird wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 5.831.963,54
Soll-Ausgaben	<u>€ 5.627.511,80</u>

Soll-Überschuss **€ 204.451,74**

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 581.253,03
Soll-Ausgaben	<u>€ 513.971,78</u>

Soll-Überschuss **€ 67.281,25**

Punkt 5 der Tagesordnung: (Bericht der Betriebsleiter über nachstehende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit: a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb, b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb, d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb)

a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb – Betriebsleiterin Ing. Bianca Prieß:

Anlässlich des Berichtes über das Jahr 2015 wurde ausgeführt, dass hin künftig der Bericht der Betriebsleiterin nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses erfolgen soll. Dadurch kann über die tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben des betreffenden Jahres berichtet werden.

1. Ordentlicher Haushalt – Ergebnis laut Jahresrechnung 2015:

Gesamteinnahmen	€ 192.283,38
Gesamtausgaben	<u>€ 174.078,20</u>
Ergibt einen Soll-Überschuss	€ 18.205,18
<hr/>	
Rücklagensparbuch:	€ 17.396,17

Das Jahr 2015 wurde mit einem Soll-Überschuss in Höhe von ca. € 18.205,18 und € 17.396,17 am Rücklagensparbuch abgeschlossen. Der gesamte Soll-Überschuss beläuft sich somit auf circa € 35.601,35.

Der Beitrag der Gemeinde an das WSZ beträgt für das Jahr 2015 € 25.200,--. Für das Jahr 2015 wurden vom WSZ € 2.621,33 an Betriebskosten refundiert.

Hinsichtlich der Gebühren, der Personalsituation und Allgemeines wird auf den Bericht aus dem Jahr 2015 verwiesen.

b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden – Betriebsleiterin Ing. Bianca Prieß:

Anlässlich des Berichtes über das Jahr 2015 wurde ausgeführt, dass hin künftig der Bericht der Betriebsleiterin nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses erfolgen soll. Dadurch kann über die tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben des betreffenden Jahres berichtet werden.

1. Ordentlicher Haushalt – Ergebnis laut Jahresrechnung 2015:

Gesamteinnahmen	€ 15.430,00
Gesamtausgaben	€ 3.024,13
Ergibt einen Soll-Überschuss	€ 12.405,87
<hr/>	

Hinsichtlich des Personals und der allgemeinen Situation des Betriebes wird auf den Bericht aus dem Jahr 2015 verwiesen.

Auf die Frage von GR Mag. Hannes Ackerer, ob der Betrag von €25.000,00 an das WSZ in den Gesamtausgaben enthalten ist, bejaht dies der Bürgermeister.

c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb – Betriebsleiter AL Gerhard Kopatsch:

Anlässlich des Berichtes über das Jahr 2015 wurde ausgeführt, dass hin künftig der Bericht des Betriebsleiters nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses erfolgen soll. Dadurch kann über die tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben und den Schuldenstand des betreffenden Jahres berichtet werden.

1. Ordentlicher Haushalt – Ergebnis laut Jahresrechnung 2015:

Gesamteinnahmen	€882.556,56
Gesamtausgaben	€793.082,38
ergibt einen Soll-Überschuss in Höhe von	€ 89.474,18

Am Rücklagenparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 92.447,33. Der Gesamtüberschuss beträgt somit €181.921,51

2. Schulden:

Schuldenstand laut RA 2014:	€6.629.780,--
Schuldenverminderung 2015	€ 355.992,--
Schuldenstand laut RA 2015:	€6.273.788,--

Hinsichtlich der Darlehensaufnahmen, der Gebühren (Erhöhung um 2 %) und der Personalsituation wird auf den Bericht aus dem Jahre 2015 verwiesen. Soferne der Gemeinderat die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten (Baumeister, Rohrlieferung und

Rohrverlegearbeiten, elektrotechnische Ausrüstung) für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in den Ortschaften Töschling (WVA BA 11) beschließt, kann mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2016 begonnen werden.

d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb – Betriebsleiter AL Gerhard Kopatsch:

Anlässlich des Berichtes über das Jahr 2015 wurde ausgeführt, dass hin künftig der Bericht des Betriebsleiters nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses erfolgen soll. Dadurch kann über die tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben und den Schuldenstand des betreffenden Jahres berichtet werden.

1. Ordentlicher Haushalt – Ergebnis laut Jahresrechnung 2015:

Gesamteinnahmen	€1.499.357,69
Gesamtausgaben	€1.384.420,91
ergibt einen Soll-Überschuss in Höhe von	€ 114.936,78

Am Rücklagensparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 67.251,75. Der Gesamtüberschuss beträgt somit €182.188,53

2. Schulden:

Schuldenstand laut RA 2014:	€5.973.707,--
Schuldenverminderung 2015	€ 796.181,--
Schuldenstand laut RA 2015:	€5.177.526,--

Hinsichtlich der Darlehensaufnahmen, der Gebühren, der Personalsituation wird auf den Bericht und Allgemeines wird auf den Bericht aus dem Jahre 2015 verwiesen.

Der Bürgermeister merkt an, dass über den Überschuss dieses Haushaltes die Kanalsanierung in Töschling finanziert wurde und bereits auch abgeschlossen ist.

Punkt 6 der Tagesordnung: (Sanierung der Wasserversorgungsanlage in den Ortsbereichen Töschling und Saag, a) die Baumeisterarbeiten, b) die Rohrlieferung und Verlegearbeiten, c) die elektronische Ausrüstung inklusive Leittechnik)

Der Vorsitzende hält fest, dass die Bauausschreibungen durchgeführt wurden. Als Bestbieter gehen für die Baumeisterarbeiten die Firma HTL-Bau Hoch und Tiefbau GmbH aus Lebring mit € 1.423.281,42, für die Rohrlieferung und Verlegearbeiten die Firma Piplan Industrieanlagen aus Feldkirchen mit €944.000,00 und für die elekrotechnische Ausrüstung inklusive Leittechnik die Firma RSE Informationstechnologie GmbH aus Wolfsberg mit €66.652,47 hervor.

Die Ausschreibung erfolgte über die Firma Oberressl & Kanz und wurden die Angebote überprüft. Er ruft in Erinnerung, dass die geschätzten Kosten für diese Wasserleitungssanierung bei ca. € 3.000.000,00 gelegen sind. Auf Grund der Ausschreibung belaufen sich die Kosten nunmehr auf ca. € 2.600.000,00. Im Gesamtbetrag für die Baumeisterarbeiten sind ungefähr € 350.000,00 für den nicht förderfähigen Straßenbau enthalten. Das heißt, dass nach den Grabarbeiten die Straßen zur Gänze neu gebaut und asphaltiert werden. Die Bauzeit beläuft sich

auf die Jahre 2016 und 2017. Während der Bauzeit wird für die Wasserzulieferung in diesem Bereich ein Provisorium errichtet werden und erfolgen nach Fertigstellung die Hausanschlüsse. Es handelt sich um ein sehr sensibles Gebiet, weshalb im Juni die Bauarbeiten bis September eingestellt werden.

GR Wolfgang Wanker fragt nach, auf welcher Seite begonnen wird und bittet gleichzeitig darum, dass im Zuge dessen auch die Straßensanierung beim Bootshaus der Feuerwehr Töschling mitgemacht wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass an der Ostseite der Seefelsstraße begonnen wird. Er informiert darüber, dass nächste Woche, ab dem 29.03. bis zum Ende der Woche die Bahnübersetzung Leonstain gesperrt ist. Im April soll mit den Arbeiten bei der Seefelsstraße begonnen werden, sodass sie im Mai wieder befahrbar ist. Geplant ist, dass bis ungefähr 15. Juni die Wasserleitung bis zum Anwesen Trabesinger fertig saniert ist.

GR Mag. Hannes Ackerer freut es, dass man letztendlich unter den geschätzten Kosten geblieben ist. Er findet es allerdings komisch, dass hinsichtlich der elektronischen Ausrüstung inklusive Leittechnik angemerkt ist, dass eine Ausschreibung nicht zweckmäßig ist, weil die Firma RSE Informationstechnologie GmbH in den komplexen Betriebsstandard der Wasserversorgungsanlage Techelsberg bestens eingearbeitet ist.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende, dass sich die anderen Firmen aus diesem Segment zurückgezogen haben und gibt es jetzt nur mehr ganz wenige Firmen, die solche Leistungen anbieten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragerteilung an nachstehende Firmen zu vergeben:

a) Baumeisterarbeiten:

HTL-Bau Hoch und Tiefbau GmbH, Philipsstraße 36, 8403 Lebring € 1.423.281,42

b) Rohrlieferung und Verlegearbeiten:

Piplan Industrieanlagen, Gewerbeplatz 56, 9710 Feistritz/Drau € 944.000,--

c) Elektrotechnische Ausrüstung inklusive Leittechnik:

RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstr. 9, 9400 Wolfsberg € 66.652,47

Punkt 7 der Tagesordnung: (Techelsberger Landesstraße L 78 – Gehwegerrichtung)

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei der Ausbaustrecke um den Teil von der Abzweigung Triebach-Ost ober dem Anwesen Stuck bis vor das Anwesen Hans-Günter Drobilitsch handelt. Im Zuge des Straßenausbaus soll auch die Gehwegerrichtung erfolgen. Auf der Mauer muss eine sogenannte Kragplatte bzw. ein Randbalken errichtet werden und ist dieser seitens der Landesstraßenverwaltung sowieso notwendig, um die Mauer zu sichern. Ohne Gehwegerrichtung muss der Randbalken nur einen Meter breit sein, weshalb die Mehrkosten, welche durch die Verbreiterung für den Gehweg anfallen, von der Gemeinde zu tragen sind. Ebenso sind die Kosten für das Geländer an der Außenseite von der Gemeinde zu übernehmen, da seitens der Landesstraßenverwaltung lediglich eine Leitschiene errichtet werden würde. Im Bereich der Ausbaustrecke ist auch die Gehwegbeleuchtung miteingeplant. Die Vereinbarung des Landes Kärnten weist Kosten in Höhe von brutto € 90.000,00 auf, welche jedoch nur die

Grabarbeiten enthalten. Die Beleuchtungsmasten werden auf das Geländer mitmontiert, wobei diese Arbeiten, sowie die Grundablöse für die Gehwegerrichtung, die Planungskosten und ein etwaiger Sichtschutz in den Kosten der Vereinbarung nicht enthalten sind. Es handelt sich nunmehr um geschätzte Gesamtkosten in Höhe von € 140.000,00, wobei ca. € 40.000,00 im Nachtragsvoranschlag vorzusehen sind. Seitens des Amtes wurde bereits beim Land Kärnten um KBO-Mittel angesucht und wird man erst sehen, ob der Gemeinde diese zuerkannt werden. Sollte dies der Fall sein, so sind es ca. um die € 60.000,00 bis € 70.000,00, die der Gemeinde retourniert werden. Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass ohne einer beschlossenen Vereinbarung das Land Kärnten die Arbeiten nicht ausschreibt.

GR Mag. Hannes Ackerer findet es gut, dass der Gehweg in diesem Bereich gemacht wird. Er hält fest, dass im Bericht der Gemeinde steht, dass es sich um die Gehwegerrichtung von km 1,60 bis km 2,0, also nur um 130 m handelt. Er findet auch, dass der Betrag von € 90.000,00 ganz schön hoch ist und fragt weiters nach, ob das Haus darunter verkauft wird und die Grundablöse bereits geklärt ist.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Gehweg nicht dort aufhört, wo die Mauer endet, sondern bis zur unteren Einfahrt des Anwesens Drobilitsch geht und auch der Stiegenabgang in die Siedlung miteinbezogen wird. Er stellt fest, dass das Haus verkauft wird und hinsichtlich der Grundablöse am 22.03. und 23.03.2016 Verhandlungen mit den Eigentümern geführt werden. Weiters wurde auch vereinbart, dass zukünftig der Gemeinde nur die winterliche Betreuung des Gehweges und des Außengeländers zufällt. Der Rest bleibt in der Erhaltung der Landesstraßenverwaltung.

Auf Anfrage von GR Mag. Hannes Ackerer teilt der Vorsitzende mit, dass die räumliche Trennung zwischen Straße und Gehweg auf der Innenseite mit einer Leitschiene und auf der Außenseite mit einem Geländer erfolgt.

GR Rudolf Koenig stellt klar, dass die Gehwegerrichtung nur bis zum Bereich vor dem Haus Drobilitsch erfolgt.

GV Alfred Buxbaum möchte wissen, was KBO-Mitteln sind und erklärt der Bürgermeister, dass es sich hiebei um die Kärntner Bauoffensive handelt. Das sind finanzielle Mittel, die das Land ausschüttet. Damals waren es noch 25%, seit dem Jahr 2015 bzw. 2016 sind es 50%.

GR Wolfgang Wanker fragt nach, ob es einen geplanten Baubeginn gibt und teilt der Amtsleiter mit, dass voraussichtlich im Sommer begonnen wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Vereinbarung:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee, diese vertreten durch
Herrn Bürgermeister Johann Koban, St. Martin am Techelsberg 32,
9212 Techelsberg am Wörthersee, in Folge kurz „Gemeinde“

und

dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt
Klagenfurt, dieses vertreten durch Herrn LR Gerhard Köfer,
in Folge kurz „Land“.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung betreffend der Baumaßnahme „Trieblach – St. Martin“ zwischen den Vertragsparteien. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen bzw. müssen die Baumaßnahmen im genehmigten Bauprogramm vorhanden sein.

II.

Das Land saniert die Stützmauer und die Fahrbahn der L 78 Techelsberger Straße von km 1,60 – km 2,0 und errichtet im Einvernehmen mit der Gemeinde den geplanten Gehweg an der L 78 Techelsberger Straße von Km 1,825 bis 1,954 auf den neu zu errichtenden Randbalken entlang der Stützmauer und von Km 1,954 bis 1,994 im Bereich der zu errichtenden bewehrten Erde.

III.

Die Kosten der Herstellung und der notwendigen Grundflächen für den Gehweg außerhalb des Ortsgebietes hat die Gemeinde gemäß Landesstraßengesetz zu 100% zu tragen.

Die geschätzten Gesamtbaukosten (brutto) für die Herstellung betragen in Summe **€645.000,-**

- | | |
|--|------------|
| 1. Die Sanierung der Stützmauer und Instandsetzung der L 78 Techelsberger Straße ist zu 100% vom Land zu tragen: | €555.000,- |
| 2. Die Herstellung des Gehweges auf den neu zu errichtenden Randbalken entlang der Stützmauer und im Bereich der zu errichtenden bewehrten Erde (ohne Lichtmasten, Kabel): | € 90.000,- |

Die Abrechnung erfolgt aufgrund der von den beauftragten Firmen vorzulegenden Rechnungen!

Die Gemeinde verpflichtet sich für die Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel vorzusorgen und diese auch bereitzustellen.

Die für die Instandsetzung der Straße benötigten Grundflächen werden vom Land eingelöst. Die Kosten hierfür trägt zu 100% das Land. Die für die Errichtung des Gehweges notwendigen Grundflächen werden ebenso vom Land eingelöst und zu 100% von der Gemeinde getragen. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung trägt das Land.

IV.

Die örtliche Bauaufsicht, wie Bauleitung und Bauabrechnung, werden durch das Land wahrgenommen. Die Gemeinde ermächtigt das Land die Ausschreibung und Vergabe durchzuführen. Die in Punkt II angeführten Baumaßnahmen werden gemeinsam ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Die Anteile nach Punkt III werden von den Vertragspartnern direkt vergeben.

Die Gemeinde wird ihren Rechnungsanteil direkt an die Firma zur Anweisung bringen und hält das Land aus diesem Titel schad- und klaglos.

V.

Die Gemeinde übernimmt nach Fertigstellung den gegenständlichen Gehweg Km 1,954 bis 1,994 im Bereich der zu errichtenden bewehrten Erde in ihre dauernde Erhaltung und Verwaltung. Für den Gehweg von Km 1,825 bis 1,954 auf dem neu zu errichtenden Randbalken entlang der Stützmauer übernimmt die Gemeinde nach Fertigstellung die Betreuung und Pflege und hält das Land gegenüber daraus ergebenden Ansprüchen Dritter schad- und klaglos. Selbiges gilt für das Geländer auf dem Gehweg. Die Erhaltung des baulichen Randbalkens und der Stützkonstruktion obliegt dem Land.

VI.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Punkt 8 der Tagesordnung: (Ulbing Gabriel, St. Martin 15, 9212 Techelsberg a. WS.)

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Übergabe von Gabriel Ulbing auf Bernadette Ulbing dem Notar aufgefallen ist, dass aus dem Jahr 1902 noch eine Dienstbarkeit des Wasserbezuges beim Hofbrunnen besteht. Es handelt sich dabei um das sogenannte Schöpfrecht. Damals hat die Schule oder die Gemeinde den Grund von Herrn Ulbing gekauft und das Schöpfrecht beim Hofbrunnen eintragen lassen. Ihm ist aber nicht bekannt, dass dieses Recht in den letzten Jahren genutzt wurde, vor allem weil von woanders die Wasserleitung zur Schule ging. Im Zuge der Übergabe soll diese Dienstbarkeit bereinigt werden.

GR Rudolf Koenig hält fest, dass die Volksschule ein Recht hat, welches aufgegeben wird. Es handelt sich daher um keine Bereinigung, sondern um die Aufgabe eines Rechtes.

Auf die Frage von Frau GR Nadja Reiter, BA, ob es den Brunnen noch gibt, verneint dies der Bürgermeister.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Löschungsbewilligung

Bei den Liegenschaften **Einlagezahl 35 und 483 je Grundbuch 72167 St. Martin am Techelsberg des Gabriel Ulbing, geboren am 21.07.1957**, sind jeweils unter C-LNr. 1a) gemäß Par 4 des Kaufvertrages vom 06.03.1902 die Dienstbarkeiten des Wasserbezuges hinsichtlich

- a) des Grundstückes .8/1 (infolge Neubezeichnung nunmehr Grundstück 1911) und
- b) des Grundstückes .8/2 (infolge Einbeziehung nunmehr Grundstück 32)

für die Schulgemeinde St. Martin am Techelsberg – EZ 90 GB 72167 St. Martin am Techelsberg einverleibt.

Die Gemeinde Techelsberg am Wörthersee als Rechtsnachfolgerin der Schulgemeinde St. Martin am Techelsberg, diese als Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 90 Grundbuch 72167 St. Martin am Techelsberg, erklärt, auf diese Dienstbarkeiten zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung dieser Dienstbarkeiten bei den vorangeführten Liegenschaften.

Punkt 9 der Tagesordnung: (Antrag der BLT-GR-Fraktion: „Blühwiesen“)

Der Vorsitzende hält fest, dass er zwei Flächen im öffentlichen Bereich vorschlagen würde. Der erste Bereich befindet sich in Töschling zwischen dem Geh- und Radweg mit einer Fläche von ca. 30m². Als zweite Fläche würde sich die Böschung unterm Friedhof anbieten. Ergänzend teilt er mit, dass es in der Gemeinde bereits schon eine Blühwiese gibt, die von der Jagdgesellschaft betreut wird.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über nachstehenden Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 11.10.2015 abstimmen und wird dieser einstimmig angenommen.

Selbständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen angeführte Mandatare der BLT Techelsberg folgenden selbstständigen Antrag ein:

Techelsberger „Blühwiesen“

Die Gemeindeverwaltung möge prüfen ob in Techelsberg geeignete Flächen zur Umstellung von Rasen auf Blühwiese zur Verfügung stehen.

Es ist dabei zu beachten, daß diese Flächen längerfristig zur Verfügung stehen – (die Flächen südlich und nördlich des Gemeindeamtes sind deshalb möglicherweise nicht geeignet).

Es gibt Gemeinden die auch aus wirtschaftlichen Gründen auf Blühflächen umgestellt haben weil max. zweimal im Jahr zu mähen ist.

Bei größeren Flächen sind gegf. die Randstreifen frei zu halten um einen gepflegten Gesamteindruck zu erreichen. Ein Begehen und Befahren von Blühflächen ist zu vermeiden.

Punkt 10 der Tagesordnung: (Antrag der BLT-GR-Fraktion: Einführung einer „Ideenbox“)

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Ideenbox in Töschling beim Fremdenverkehrsamt und eine beim Gemeindeamt angebracht werden soll und wird in der nächste Gemeindezeitung darüber berichtet werden. Der Ablauf wird laut Antrag übernommen.

Auf die Frage von GR Dr. Karin Waldher, ob die Ideen auch in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden und ob diese redigiert werden, verneint dies der Bürgermeister. Es wird lediglich in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben, dass es nun eine Ideenbox gibt.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über nachstehenden Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 11.10.2015 abstimmen und wird dieser einstimmig angenommen.

Selbständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen angeführte Mandatare der BLT Techelsberg folgenden selbstständigen Antrag ein:

Einführung einer „Ideenbox“

Um noch besser auf die Wünsche der Techelsberg Bevölkerung einzugehen, sind wir für die Einführung einer öffentlichen (anonymen) „Ideenbox“.

In vielen Firmen ist es üblich, den Mitarbeitern die strukturierte Möglichkeit für Verbesserungsvorschläge zu geben. Dies könnte es auch beim der Gemeinde Techelsberg geben.

Was ist die „Ideenbox“?

Die „IdeenBox“ dient dem Zweck, Ideen, Anregungen und Vorschläge zu sammeln und diese dann auf ihre Tauglichkeit und Realisierbarkeit hin zu diskutieren und nach Möglichkeit umzusetzen. Alles ist erlaubt, nichts ist tabu, nichts zu dumm oder zu gescheit. Nachdenken oder Träumen, sich etwas Wünschen oder Kritisieren, alles ist erwünscht!

Wer bearbeitet die „Ideenbox“?

Alle Inhalte gehen an den Amtsleiter. Diese bringt die Ideen dann in der nächsten Gemeinderatssitzung ein. Nach Diskussion und Prüfung wird über die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Abstimmung über „Verwerfen“ oder „Ausschuss/Vorstand zuweisen zur Ausarbeitung“.

Was ist das Ziel der „Ideenbox“?

Ziel unserer „Ideenbox“ ist es für jeden Techelsberg die Möglichkeit zu schaffen schnell und unkompliziert Verbesserungen/Vorschläge einzubringen.

Vorschlag zur Ausführung der „Ideenbox“:

- Einerseits als Email: ideenbox@techelsberg.gv.at
- Anderseits als Briefkasten mit der Aufschrift „Ideenbox“ In diesen Briefkasten können auch anonym Ideenzettel eingeworfen werden. Standort am Gemeindeamt und/oder der Information in Töschling.

Punkt 11 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich Mag. Höhr in Töschling)

Der Bürgermeister hält fest, dass die Vermessung im Gemeinderat bereits beschlossen wurde und erläutert den betreffenden Bereich. Seitens des Vermessungsamtes wurde festgehalten, dass ein Tauschvertrag errichtet werden muss, weil die Gemeinde 4m² Grund abtritt, aber 8m² erhält. Im Zuge des Wasserleitungsbaues in Töschling soll mit den Anrainern auch gesprochen werden, ob es für die Gemeinde möglich ist, noch Grundstücke zu erhalten.

GR Wolfgang Wanker fragt nach, ob im Zuge des Straßenbaus auch eine Vermessung stattfinden wird, was der Vorsitzende bejaht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden

Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen:

- 1) Herrn Mag. Helmut Höhr, geboren am 23.03.1961, 9821 Obervellach, Hauptplatz 20, und
- 2) der Gemeinde Techelsberg am Wörther See (Öffentliches Gut), 9212 Techelsberg am Wörther See, St. Martin am Techelsberg 32, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe

wie folgt:

1. TAUSCHOBJEKT

- 1.1. Die Gemeinde Techelsberg am Wörther See (Öffentliches Gut) überlässt hiemit und übergibt aus der Liegenschaft in EZ 62 KG 72185 Tibitsch das aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 10001/15, neu gebildete Trennstück 1 von 4 m² aus dem Grundstück 1046/1, samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör sowie mit allen Rechten und Pflichten, wie sie selbst dieses Trennstück besessen und benutzt hat, oder hiezu berechtigt gewesen ist, an Herrn Mag. Helmut Höhr, und dieser übernimmt das angeführte Trennstück mit allen Rechten und Pflichten in sein Eigentum.

2. TAUSCHOBJEKT

- 2.1. Dagegen überlässt und übergibt im Tauschwege Herr Mag. Helmut Höhr aus seiner Liegenschaft in EZ 94 KG 72185 Tibitsch das aufgrund der erwähnten Vermessungsurkunde neu gebildete Trennstück 2 von 8 m² aus dem Grundstück 1025/16, samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör, sowie mit allen Rechten und Pflichten, wie er selbst dieses Trennstück besessen und benutzt hat, oder hiezu berechtigt gewesen ist, an die Gemeinde Techelsberg am Wörther See (Öffentliches Gut) und diese übernimmt das angeführte Grundstück mit allen Rechten und Pflichten in ihr Eigentum.

3. WERTE

- 3.1. Die Werte der tauschgegenständlichen Grundflächen betragen je *€500,- (fünfhundert Euro).
- 3.2. Es liegt daher Wertgleichheit vor und hat kein Vertragsteil dem anderen eine Ausgleichszahlung zu leisten.

4. STICHTAG

- 4.1. Besitz, Genuss und Gefahr an den Vertragsgrundstücken gehen mit dem Tag der allseitigen Vertragsunterfertigung wechselseitig über und haben die neuen Besitzer von diesem Zeitpunkte an auch alle darauf entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben zu tragen.

5. GEWÄHRLEISTUNG

- 5.1. Die Vertragsgrundstücke sind den Vertragsparteien in der Natur bekannt und es wird wechselseitig keine Gewährleistung übernommen für Ausmaß, Lage, Grenzen und Beschaffenheit, wohl aber für die lastenfreie Übergabe.
- 5.2. Eine Gewährleistung in anderer Hinsicht wird nicht übernommen, da das jeweilige Tauschobjekt den Vertragsparteien nach Lage und Beschaffenheit bekannt ist.
- 5.3. Ausgenommen von der Lastenfreiheit sind die bei der Liegenschaft EZ 94 GB 72185 Tibitsch unter C-LNr. 1 und 2 einverlebte Dienstbarkeit und Reallast, welche von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See zur weiteren Duldung bzw. Leistung übernommen werden, sofern eine Lastenfreistellung nicht erwirkt werden kann.
- 5.4. Auf eine Anmerkung der Rangordnung wird einvernehmlich verzichtet.

6. GENEHMIGUNGEN

- 6.1. Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine der allenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen versagt werden.
- 6.2. Diesem Vertrag liegt der Gemeinderatsbeschluss vom * zugrunde.

- 6.3. Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.
- 6.4. Die Vertragsparteien stellen unter einem den Antrag im Sinne des Paragrafen 140e (1) Notariatsordnung um Speicherung sämtlicher mit der bucherlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Privaturkunden im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates.

7. KOSTEN, GEBÜHREN UND STEUERN

- 7.1. Die Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages hat Herr Mag. Helmut Höhr zu tragen.
- 7.2. Eine allenfalls anfallende Grunderwerbsteuer, Immobilienertragsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr hat jede Vertragspartei für ihren Erwerb selbst zu tragen.
- 7.2. Allfällige Kosten und Gebühren der Lastenfreistellung hat jede Partei für ihre Liegenschaft zu tragen.

8. STAATSBÜRGERSCHAFT

- 8.1. Die Vertragsparteien erklären, österreichische Staatsbürger im Sinne des Kärntner Grundverkehrsgesetzes zu sein.

9. GRUNDBUCHSEINTRAGUNG

- 9.1. Die Vertragsparteien erteilen somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über Ansuchen nur eines Vertragsteiles nachstehende Grundbuchhandlungen vorgenommen werden können:
- 9.2. Bei der Liegenschaft in EZ 62 KG 72185 Tibitsch:
 - a) die Teilung des Grundstückes 1046/1 in dieses und das Trennstück 1 von 4 m²,
 - b) die Abschreibung des Trennstückes 1 und darauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Mag. Helmut Höhr, geboren am 23.3.1961 durch Zuschreibung zur Liegenschaft EZ 94 GB 72185 Tibitsch unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 1025/16.
- 9.3. Bei der Liegenschaft in EZ 94 KG 72185 Tibitsch:
 - a) die Teilung des Grundstückes 1025/16 in dieses und das Trennstück 2 von 8 m²,
 - b) die Abschreibung des Trennstückes 2 und darauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Techelsberg am Wörther See (Öffentliches Gut) durch Zuschreibung zur Liegenschaft EZ 62 GB 72185 Tibitsch unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 1046/1.

10. VERTRAGSAUSFERTIGUNGEN

- 10.1. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche Herrn Mag. Helmut Höhr gehört. Die Gemeinde Techelsberg am Wörther See (Öffentliches Gut) erhält eine Kopie.

Punkt 12 der Tagesordnung: (Vermessung der Weganlage von Pavor nach Tibitsch)

Bürgermeister Johann Koban erläutert den Vermessungsbereich und teilt mit, dass die Straße eine breite von 4,50 m aufweist. In den Kurven erfolgt eine Aufweitung und wurde eine Breite von ca. 5,50 m herausgemessen. Die Straße ist somit breit genug.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde des DI Helmut Isep, 9500 Villach, GZ: 4436/15 gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie die diesbezügliche

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 22.03.2016, Zahl: 17/1/2016-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Dipl.Ing. Helmut Isep ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, F.-X.-Wulfen-Straße 9, 9500 Villach, GZ: 4436/15, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72185 Tibitsch, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 62, KG 72185 Tibitsch, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Auflassung von öffentlichen Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Dipl.Ing. Helmut Isep ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, F.-X.-Wulfen-Straße 9, 9500 Villach, GZ: 4436/15, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72185 Tibitsch, zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Punkt 13 der Tagesordnung: (Bericht des Bürgermeisters)

Gedenktafel Verein Lila Winkel

Der Verein Lila Winkel hat einen Termin beim Bürgermeister wahrgenommen und nachgefragt, ob es möglich wäre, eine Gedenktafel für die NS-Opfer der Zeugen Jehovas aufzustellen. Der Verein hat mehrere Vorschläge bezüglich den Aufstellplätzen gebracht und möchte er, dass in den Fraktionen über dieses sensible Thema bis zur nächsten Sitzung diskutiert wird. Die Gemeinde wurde gebeten bekannt zu geben, wo ein sinnvoller Platz für diese Gedenktafel wäre. Seiner Meinung nach sollen auf der Tafel auch keine Namen der Opfer stehen. Er könnte sich als Standort für eine Gedenktafel den Dorfplatz in Töschling vorstellen.

GR Daniela Kollmann-Smole merkt an, dass bereits in einer Vorstandssitzung über die Verlegung des Kriegerdenkmals gesprochen wurde und regt sie an, ob man nicht im Zuge dessen auch die Gedenktafel errichten kann.

Bürgermeister Johann Koban meint, dass im Bereich des Kriegerdenkmals die Aufstellung der gewünschten Tafel nicht ratsam ist.

Auf Nachfrage von GR Wolfgang Wanker teilt der Vorsitzende mit, dass die Kosten der Gedenktafel vom Verein Lila Winkel übernommen werden und seitens der Gemeinde nur ein Standplatz zur Verfügung gestellt werden soll.

Veranstaltungshalle

Die Sanierung der Halle ist bereits abgeschlossen. Für 2. April wurden die Vereine eingeladen, die Pflasterungsarbeiten vorzunehmen. Seitens der Gemeinde wurden einige Verbesserungsarbeiten gemacht, sodass nun zum Beispiel auch wieder die Türe geschlossen werden kann und sollen bis Mitte April alle Arbeiten erledigt sein.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich Mitte April stattfinden. Es soll die Vergabe der Arbeiten für den Schulumbau beschlossen werden. Die Bauarbeiten in der Schule beginnen mit Mai 2016.

.....

Anschließend bringt der Bürgermeister vor, dass nachstehende selbständige Anträge eingelangt sind:

Selbständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Ausbau von Gehwegen in der Gemeinde Techelsberg

Um die Sicherheit des Fußgängerverkehrs zu erhöhen und im Besonderen die Sicherheit der Schulkinder, stellen wir folgenden Antrag:

Erstellung einer Prioritätenliste zum Ausbau der Gehwege.

- Der Schwerpunkt der Liste sollte auf Siedlungsgebiete liegen und die Bus bzw. Schulbushaltestellen einbinden.
- Angabe der ca. Länge des zu errichten Gehweges
- Angaben ob Grundstücksflächen getauscht oder gekauft werden müssen
- Kostenschätzung des jeweiligen Abschnittes mit Einbeziehung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
- Würde es alternativ Wege oder Varianten geben

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Neuplanung der Kreuzung „Forstseestraße“ –B83

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sind wir für eine Neuplanung der Kreuzung „Forstseestraße“ – B83.

Leider wurde bei der Gestaltung der Kreuzung, der Haltepunkt zum sicheren Abbiegen in die B83 falsch gesetzt. Durch die Stützwand am rechten Straßenrand ist die Sicht beim Abbiegen in die B83 eingeschränkt.

Wir schlagen eine Neuplanung mit Schätzung der Kosten unter Einbeziehung des Landes Kärnten und der ÖBB vor.

Folgende Punkte sollten einbezogen werden:

- Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) (z.B.: 03.05.12, 02.02.21 usw.)
- Planung einer Linksabbiegespur auf der B83 in die Forstseestraße für die Fahrtrichtung Velden nach Pörtschach. Wenn es durch einen Schwenk der Hauptfahrbahn auf den ÖBB-Streifen möglich ist.
- Kosten Schätzung und Aufteilung – Land, ÖBB, Gemeinde

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Internet & Co. für Alt & Jung

In unserer mediendominierten Zeit sollten so viele Menschen wie möglich den Umgang mit den neuen Technologien erlernen und diese sicher anwenden können. Dafür wurden bereits in vielen Gemeinden öffentlich zugängliche Nutzungsumgebungen in Bibliotheken, Cafés oder Vereinsräumlichkeiten geschaffen.

Die Bürgerliste Techelsberg beantragt die Einrichtung einer derartigen Nutzungsumgebung für Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Techelsberg. Gleichzeitig sollen für die (meist) älteren Menschen kleine Workshops und Vorträge in regelmäßigen Abständen angeboten werden, die den Einstieg und die Nutzung (e-mail Nutzung, Grundbegriffe der Bildbearbeitung der eigenen Fotos, sicheres Surfen im Internet etc.) der neuen Medientechnologien leicht verständlich darlegen.

Die Vorträge bzw. Workshops könnten idealerweise von jüngeren Menschen abgehalten werden, damit wäre auch eine generationenübergreifende Kommunikation in der Gemeinde angeregt.

Der Ankauf der notwendigen technischen Infrastruktur wäre mit max. 1.000,-- Euro bewältigbar, die Kosten für allfällige Workshops mit 50,-- Honorar pro Vortrag (etwa 8-10 pro Jahr) überschaubar.

Idealerweise sollte die Einrichtung in einer Lokalität erfolgen, die regelmäßig zugänglich ist, d.h. die Nutzung auch außerhalb von Bürozeiten für Menschen ohne Internet oder WLAN-Anschluss möglich ist.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

.....

Bürgermeister Johann Koban wünscht allen ein Frohes Osterfest und gibt abschließend noch bekannt, dass es heuer in der Gemeinde insgesamt vier Osterschießplätze gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.10 Uhr.

Die Niederschriftsprüfer:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: